



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Verband deutscher Schullandheime
Bundesverband und
Landesverbände/Landesarbeits-
gemeinschaften

per Mail

Ralf Harnisch

Ministerialrat
Referatsleiter 505 Kinder- und Jugendplan

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-2772
FAX +49 (0)3018 555-42772

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 08.09.2020

Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schullandheime leisten einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und wichtige Bestandteile unserer sozialen Infrastruktur. Sie bieten Kindern und Jugendlichen preiswerte Übernachtung und sind in gewöhnlichen Zeiten wertvolle Orte der Bildung und Begegnung. Dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ist es ein besonderes Anliegen, ihre Arbeit auch in der Coronavirus-Krise sicherzustellen und für die Zukunft zu erhalten.

Wie Sie wissen, konnte das Bundesjugendministerium ein „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ für die gemeinnützigen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe einrichten. Am 27. August 2020 hat Frau Bundesministerin Dr. Giffey die dazugehörige Richtlinie unterzeichnet und damit in Kraft gesetzt.

Viele gemeinnützige Einrichtungen mit Übernachtungsbetrieb können ihren Betrieb erst nach und nach wieder aufnehmen und sehen sich weiterhin mit erheblichen Einnahmeausfällen konfrontiert. Durch die betrieblichen Einschränkungen, auf die sich Bund und Länder am 16. März 2020 verständigt hatten, waren ihre Einrichtungen von Beginn an von den Folgen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Seit März waren außerschulische Bildungsangebote und Übernachtungen in den dazugehörigen Beherbergungseinrichtungen verboten. Noch immer ist der Betrieb oft nur sehr eingeschränkt möglich.

Zudem sind Gruppen- oder Klassenfahrten sowie langfristige internationale Jugendaustausche, wenn überhaupt nur in geringem Umfang möglich. Gleichzeitig laufen aber die Fixkosten für den Betrieb der Einrichtungen weiter.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.;U6-Stadtmitte;U55-Brandenb.Tor
Bus:TXL,200,300,M48;M85
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2

Um coronabedingte Liquiditätsengpässe für diese Einrichtungen abzufedern, sind durch Beschluss des Zweiten Nachtragshaushalts2020 zusätzliche 100 Millionen Euro bereitgestellt worden.

Im Teil A des Sonderprogramms sind die Verfahren und Bedingungen für die Zuschüsse für Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten geregelt:

Antragsberechtigt sind insbesondere auch Schullandheime als gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit.

Die Hilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Billigkeitsleistungen in Höhe von bis zu 90% des dargelegten Liquiditätsengpasses zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Dezember 2020 und maximal 400,- Euro pro Bett gewährt. Die Antragstellung erfolgt bei Dachorganisationen in den jeweiligen Handlungsfeldern, die als Zentralstellen umfassend bei der Umsetzung des Sonderprogrammes agieren.

Für die Schullandheime konnten wir bundesweit nach Abstimmung und Einvernehmen mit dem Bundesverband Deutscher Schullandheime e. V. (VDS) und im engen Austausch mit dem Vorsitzenden des VDS, Herrn Frost, das Deutsche Jugendherbergswerk, DJH Hauptverband e.V., als Zentralstelle einsetzen. Damit ist eine umfassende fachliche Unterstützung der antragstellenden Einrichtungen und gerade auch mit Blick auf die enorm dichten zeitlichen Rahmenbedingungen für ein belastbares Verfahren bei der Bewirtschaftung des Sonderprogramms gesichert.

Anträge können bis zum 30. September 2020 bei den Zentralstellen gestellt werden; konkret für die Schullandheime unter:

Deutsches Jugendherbergswerk, DJH Hauptverband e. V.

Zentralstelle-jugend@jugendherberge.de

Hr. Sczesny, Tel.: 05231-7401116.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite des BMFSFJ abrufbar

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/sonderprogramm-kinder-jugend>.

Bitte unterstützen Sie Ihre Mitgliedseinrichtungen bei der Antragstellung und leiten Sie entsprechende Informationen zum Verfahren an die Schullandheime vor Ort weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Harnisch